

Mitglied werden

Erwerb der Mitgliedschaft nach § 5 der Satzung

Mitglied des Vereins können nur natürliche Personen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben.

Es ist ein Aufnahmeantrag an den Verein zu richten, der elektronisch erfasst wird und zu unterschreiben ist, wobei damit die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden.

Neubewerber haben bei Antragstellung eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

Jedes Neumitglied hat eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben.

Ein Mitglied kann nur dann aufgenommen werden, wenn es am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt.

Der Aufnahmeantrag von Minderjährigen bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.

Bewirbt sich jemand als Mitglied, so wird der/die Bewerber/in durch Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes zunächst Anwärter/in auf Zeit, in der das schießsportliche Interesse durch entsprechende Aktivitäten nachzuweisen ist.

Der Vorstand gibt den Namen, Alter und Wohnort des Anwärter/der Anwärterin mit Passfoto durch Aushang am schwarzen Brett bekannt.

Der/Die Anwärter/in auf Zeit zahlt für jeden Monat den anteiligen Jahresmitgliedsbeitrag.

Nach Ablauf von drei Monaten entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Aufnahme als Mitglied; mit der Beschlussfassung beginnt die ordentliche Mitgliedschaft.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung einer Aufnahme muss nicht begründet werden.

Fördermitglied kann jede natürliche Person werden, sofern sie ihren

Wohnsitz im Gebiet der Bundesstadt Bonn hat. Über deren Aufnahme entscheidet der Vorstand. Fördermitglieder nehmen nicht aktiv am Schießsport teil. Sie sind auf der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Eine Änderung der Fördermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft ist unter den o. g. Voraussetzungen möglich.

Mitgliedsbeiträge

Gebührenordnung ab 01.01.2022

Aufnahmegebühr bei Neuaufnahmen 200 Euro

Personenkreis	Jahresbeitrag pro Mitglied
Ordentliche Mitglieder	120 Euro
Aktive Mitglieder ab 65 Jahre/Rentner	95 Euro
Inaktive Mitglieder ab 65 Jahre/Rentner	65 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre (keine Aufnahmegebühr)	50 Euro
Gastgebühren für alle Altersklassen	Gebühren pro Schütze
10m Meyton-Anlage (Druckluftwaffen)	4 Euro
25m Kurzwaffenschießstand	10 Euro